

Sarnen

Schulort:	Sarnen	Kanton 1799:	Waldstätten	Ort/Herrschaft 1750:	Obwalden
Konfession des Orts:	katholisch	Distrikt 1799:	Sarnen	Kanton 2015:	Obwalden
		Agentschaft 1799:	Sarnen	Gemeinde 2015:	Sarnen
		Kirchgemeinde 1799:	Sarnen		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1465, fol. 174-175v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 2157: Sarnen, [http://www.stapferenquete.ch/db/2157].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Sarnen (Niedere Schule, katholisch)				

17.02.1799

Freyheit Gleichheit.

Sarnen den 17ten Horn 1799

Zu Folge deren von Tit. Herrn statthalter unterm 12ten Horn. über den zustand der Schule an mich gestellten fragen diene in Antwort.

I. Lokal-Verhältnisse.

- I.1 Name des Ortes, wo die Schule ist.
I.1.a Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
I.1.b Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?
I.1.c Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?
I.1.d In welchem Distrikt?
I.1.e In welchem Kanton gehörig?
I.2 Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.
I.3 Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
I.3.a Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
I.3.b die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
I.4 Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
I.4.a Ihre Namen.
I.4.b Die Entfernung eines jeden.
- Das der Orth da ich bestellter Schullehrer
a. Der Hauptflecken Sarnen.
b. von eigener Gemeinde
c. Der Agentschafft
d. Dem Distrikt Sarnen
e. und Kanton waldstätt zugehörig.
- Die Zahl deren sich in disem bezirck befündlichen häusern erstreckt sich in Kirchhoffen — Rütli — Dorff — underdorff und Bitzighoffen auf 120.
- Deren die weitsten ringsherum vom Schulorte ein starcke viertel stund entfernt
Allwo Kunder, die dermahlen die Schul frequentieren 30 gezeltt werden. 23 Knaben nemlich und 7 Mädchen.
- Benachbahrte Schulen seynd in 2 filialen,
jm stalden und Kägiswihl.
welch beyde auf ein Kleine viertelstund von hier entfernt.

II. Unterricht.

- II.5 Was wird in der Schule gelehrt?
II.6 Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?
II.7 Schulbücher, welche sind eingeführt?
II.8 Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
II.9 Wie lange dauert täglich die Schule?
II.10 Sind die Kinder in Klassen geteilt?
- Die Pflichten des Schullehrers bestehen Hauptsechlich in dem, das er die ihm anvertraute Jugendt in nothwendigsten religionsstücken so wohl als auch im schreiben und lesen förderlich underweyse
und zwar im Sommer und im wüntter.
Zu dessen erlernung bis dahin von der Schulvisitation Keine schulbücher bestimt sonder der gut befündenden disposition des lehrers jeweilen überlassen worden. |[Seite 2] Belangend die vorschriften mit denen ich die Kunder bediene, dise enthalten Sittenlehren.
Die bestimmung der Schul oder lehrzeit ist jedes Schultags auf 4 stund an vacanz tägen auf 1 1/2 stund gesetzt.
Obzwar die aufträge Meiner Oberen dahin mich niemals beordret die Kunder Klassen weys einzuteilen, war dje dem derselben doch jmmer dem verdienst nach der orth angewisen und dienliche durch behandlung der fähigkeit gemäs in der lehr befördert.

III. Personal-Verhältnisse.

- III.11 Schullehrer.
III.11.a Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?
III.11.b Wie heißt er?
III.11.c Wo ist er her?
III.11.d Wie alt?
III.11.e Hat er Familie? Wie viele Kinder?
III.11.f Wie lang ist er Schullehrer?
III.11.g Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?
- Bis auf gegenwärtige zeit seynd die Schullehrer von einwohneren der gantzen Pfarey bestellt, Und durch freye wahl jährlich bestätigtet worden.
Jch aber als dermahligter verwalter dises Schullehreramts wird mit eigentlichem Nahmen Frantz Xaveri Jmfeld mit dem zu nahme genent.
Ein Bürger Sarnens.
im 63sten jahre meines Alters.
Vermehrt mit 4 familie successoren.
Meiner verwaltung im 42sten.
Mein vormahliger beruf war studieren da in dessen in mehreren gattungen der Musick auch mich übte;

III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Dessentwegen die einwohner dises Orts mir durch freye wahl dise Organisten Pfrund mit deren dan {das} Schullehreramt jimmer verbunden zu gestellt, welch beyde Ämbter von vilen bemühungen. als Organist sol ich bey allen Gottsdiensten der Pfar Kirchen so wohl als auch der filialen täglich mit Orgelschagen Psalmen vorsingen etc. zu mehreren zeiten des tag [Seite 3] 2 auch 3 mal wie solches mein beruf fodert meine dienste weysen welches desto beschwärlicher, weil die Pfar Kirch vom Schulhause gar weit entfernt ich auch über das mit einem namhaften alter beschwärt; zu deme sol ich zugleich in der Musick instruieren vonwelcher destruction mir über die 30 jahr sehr vile mühseligkeiten zugestossen ohne das ich disfals einige belohnung zu geniessen hatte. Dise Organisten Pfrund hat an Kapital 1940 gl. von welchen der Organist jährlich 98 gl. Zins die den betrag des ihm in fixo bestimbten ein Komens ausmachen, zu beziechen. nebst disen wird ihme wegen gsatzjarzeiten bezalt 97 gl. 18 ß. Von ungewissen zufählen beziecht er erstlich von jeder gedächtnus vermöglicher Personen 1 gl. wegen jeder gedächtnus von Personen geringeren vermögens 25 ß. Wie gedächtnussen armer leythen nichts Von jeder Künds Grebt 5 ß.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Das Schullehrer Amt hat Kein stiftung dessen ein Künfften bestehen in Schulgelderen.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Jene Künder die nicht gnossen seynd jedes derselben sol in jedem wüntter Quatember 20 ß. bezahlen, in jedem Sommer Quatember 15 ß., für die gnossen Künder für alle insgsamt zalt der Gnossen vogt {an}statt der Schulgelderen jährlich 36 gl. syn aber die gnossen Künder zahlen weiternichts als jedes in jedem wüntter Quatember 5 ß. für das Holz.
IV.15	Schulhaus.	[Seite 4] Dise Schul oder Organisten Pfrund hat ein eigenthumliches Haus dem Verwalter dises ampts allein zur bewohnung aner Kennt, in welchem mehrere übel <i>Conditionierte</i> zimmer zu welchen auch ein grosses zur Schul gewidmetes zimmer mag gezelltwerden dises dan im wüntter erforderlich wahre zu machen und wahrn zu behalten würde die helfte der Schul ein Künfften gar leicht mit dem dazu erforderlichen Holtz aufzehren, und dises Haus wird von den einwohnern der gantzen Pfarey im baulichen stand erhalten.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	[Seite 4] Dise Schul oder Organisten Pfrund hat ein eigenthumliches Haus dem Verwalter dises ampts allein zur bewohnung aner Kennt, in welchem mehrere übel <i>Conditionierte</i> zimmer zu welchen auch ein grosses zur Schul gewidmetes zimmer mag gezelltwerden dises dan im wüntter erforderlich wahre zu machen vnd wahrn zu behalten würde die helfte der Schul ein Künfften gar leicht mit dem dazu erforderlichen Holtz aufzehren, und dises Haus wird von den einwohnern der gantzen Pfarey im baulichen stand erhalten.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	Folgend letstere fragen von Numero 16 fünde unnötig zu beantworten, weil dise Pfrund nur in geringen geldern und ungewissen zufählen besteht, wie aus obigem zu ersehen; dahäro ich nichts von zehnden nichts zumelden sondern ich mus selbe mit stillschweigen übergehen dan es heisst bey mir <i>brevi multa Stipendio onera</i>
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.a	Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammgelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	
Bemerkungen		
	Schlussbemerkungen des Schreibers	<i>recommendier</i> mich also zu dero günsten und habe die Ehre {nebst} Republikanischem gruss mich zu underzeichnen
	Unterschrift	Jmfeld Organist und Schullehrer

Metadaten

Standort
Signatur

Generelle Kopfdaten
Bundesarchiv Bern
BAR BO 1000/1483, Nr. 1465, fol. 174-175v

Briefkopf
 Transkriptionsdatum
 Datum des Schreibens
 Faksimile
 Ist Quelle original?
 Verfasser Name
 Verfasser Vorname
 Vom Lehrer verfasst?
 Randnotiz
 Kommentar öffentlich

Freyheit Gleichheit.
 Sarnen den 17ten Horn 1799
 Zu Folge deren von Tit. Herrn statthalter unterm 12ten Horn. über den zustand der Schule an mich gestellten fragen diene in Antwort.
 03.07.2013
 17.02.1799
 2157BAR_B0_10001483_Nr_1465_fol_174-175v.pdf
 Ja
 Imfeld
 Xaver
 Ja

Ort

Name	Sarnen	Kanton 1799	Waldstätten	Kanton 1780	Obwalden
Konfession	katholisch	Distrikt 1799	Sarnen	Kanton 2015	Obwalden
Ortskategorie	Flecken	Agentschaft 1799	Sarnen	Amt 2000	
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Sarnen	Gemeinde 2015	Sarnen
Ist Schulort?	Ja	Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Höhenlage					
Geo. Breite	661497				
Geo. Länge	194115				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Sarnen (ID: 2892)

Schultypus: Niedere Schule
 Besondere Merkmale:
 Konfession der Schule: katholisch
 Ist ein Schulgeld eingeführt:

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte:

Religion/Christliche Unterweisung
 Schreiben
 Lesen

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 5240)

Name: Imfeld
 Vorname: Franz Xaver

Weitere Informationen

Alter: 63
 Geschlecht: Mann
 Zivilstand:
 Hat er eine Familie?
 Anzahl Kinder:
 Weitere Verrichtungen?

Herkunft: Sarnen
 Konfession: katholisch
 Im Ort seit:
 Lehrer seit:
 Erstberuf: Keine Angaben
 Zusatzberuf: Keine Angaben